

Mein Projekt – so reiche ich es ein:

Was sind die Kriterien, damit ein Projekt seitens der GHE gefördert werden kann?

Es werden alle Projekte gefördert, die die Ziele der Grünen Hauptstadt Europas unterstützen. Insbesondere müssen die Projekte aber im öffentlichen Raum stattfinden bzw. öffentlich zugänglich sein. Sie müssen dem Allgemeinwohl dienen, legal sein und in der Metropole Ruhr stattfinden.

Was ist damit gemeint?

Der Grünen Hauptstadt ist es ein Anliegen, dass die Projekte von allen BürgerInnen wahrgenommen werden. Deshalb können Projekte nicht gefördert werden, die nur im Privaten stattfinden. Natürlich sind Ausstellungen oder Vorträge dann zu fördern, wenn sie von der Öffentlichkeit besucht werden können:

Beispiele für mögliche Projekte:

Umweltaktionstag in einer Kita, seinen Garten in einen Gemeinschaftsgarten umgestalten, Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes, die für die Allgemeinheit kostenfrei nutzbar ist, Baumbeete oder einen Spielplatz im Team sanieren,...

Wann wird ein Projekt nicht gefördert?

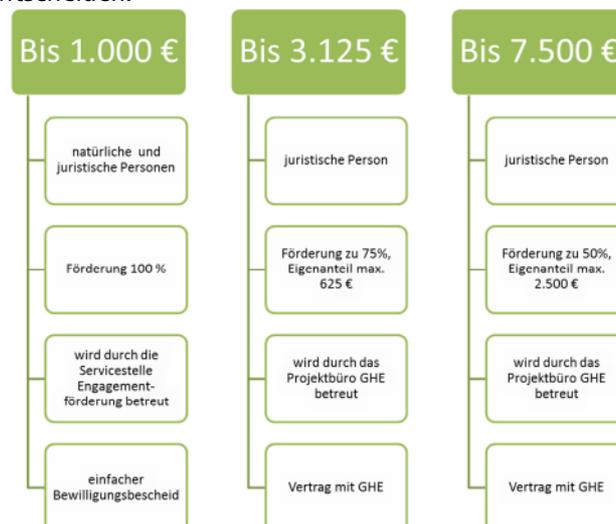
Projekte, die rein privaten Interessen dienen und nicht öffentlich zugänglich sind, können keine Förderung erhalten. Auch können Projekte nicht gefördert werden, die einen wirtschaftlichen Nutzen für den Projekteinreicher haben. Des Weiteren können keine Projekte gefördert werden, die nicht in Einklang mit den Zielen der Grünen Hauptstadt gebracht werden können:

Beispiele:

Privates, wirtschaftliches Interesse: Austausch von Heizungsthermostaten, Umgestaltung des privaten Gartens, Kauf von E-Fahrzeugen, Ladestation in der eigenen Garage,...

Wie werden Projekte gefördert?

Projekte werden ausschließlich bearbeitet, die per Onlineformular an das Projektbüro GHE versendet werden. Die Projekte werden dann vom Projektbüro auf den Inhalt und Vollständigkeit überprüft und bei Unklarheiten setzt sich das Projektteam mit den Projekteinreicher in Verbindung. Eine Jury wird dann über die Projekte entscheiden.





Maximal 20% der Gesamtprojektsumme können aus Personalkosten (Künstlergagen fallen hier nicht drunter) bestehen. Bewirtungskosten können grundsätzlich nicht abgerechnet werden.

Bei Projekten, die eine Förderung über € 1.000 erhalten, müssen die „Allgemeinen Nebenbestimmungen der Projektförderung“ (AnbestP) berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass bei Einzelausgaben über den Wert von 500 € netto drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen und das wirtschaftlichste Angebot ist dann zu beauftragen. Dieser Vergabevorgang ist zu dokumentieren und der Abrechnung beizulegen.

Bis spätestens 30.06.2016 erhält jeder Projekteinreicher eine Antwort, ob das Projekt gefördert wird oder nicht. Für Projekte, die eine Förderung über € 1.000 erhalten, werden Verträge mit den Projekteinreichern geschlossen. Diese sollen dann bis 30.09.2016 abgeschlossen werden.

Warum soll ich meine Kontoverbindung angeben?

Wenn ein Projekt gefördert wird, erhält der Projekteinreicher zum einen die Bestätigung und zum anderen sofort die beantragten Mittel auf das angegebene Konto überwiesen. Es so einfach wie möglich zu machen und so wenig Verwaltungsaufwand wie nötig walten zu lassen, ist dabei unser Ziel. Aus dem Grunde wird bei dieser Förderung direkt die Kontoverbindung abgefragt, um keine unnötigen zusätzlichen Abfragen zu starten. Alle Projekte, die bis 1.000 € gefördert werden, werden durch die Stadt Essen betreut.

Sind meine Daten sicher?

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Alle personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Internetangebotes erfahren, werden wir nur zu dem angegebenen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

Wie reiche ich mein Projekt ein?

Über das Online-Formular www.essengreen.capital/meineldeen. Das Formular kann direkt online ausgefüllt werden. Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Online-Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Engagementförderung.

Wie lange kann ich Projekte einreichen?

Die Frist zur Einreichung endet am 31. März 2016.

Wer beurteilt mein Projekt?

Eine Jury und das GHE-Projektteam (Die Jury setzt sich aus Vertretern/innen der Verwaltung und externen Fachleuten zusammen).

Bekomme ich eine Rückmeldung zu meinem Projekt?

Bis zum 30. Juni 2016 erhalten Sie eine Rückmeldung.



An wen wende ich mich bei Fragen?

1. Bei Projekten bis 1.000 €:

Stadt Essen
Servicestelle Engagementförderung
Rathaus Porscheplatz
Sylvia Grüermann , Tel.: 0201/ 88-88 784
sylvia.gruermann@stadtagentur2030.essen.de

2. Alle anderen Projekte:

Projektbüro „Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017“

Alfred-Herrhausen-Haus
Brunnenstr. 8
45128 Essen

Tel. +49 201 88 82 301
Fax. +49 201 88 91 82 309
info@egc2017.essen.de